

Der Gemeindearbeiter

Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter
und Straßenbahner Deutschlands.

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Geschäftsstelle: Köln, Den-
loerwall 9. Fernspr. A 8639
Postfachkonto Köln 18937

Erscheint alle 14 Tage.
Durch die Post bezogen
vierteljährlich 1,50 RM

Nummer 4

Köln, den 19. Februar 1921

9. Jahrgang

Die „Einheitsorganisation“, ein Schlagwort ohne jede Berechtigung.

Einsichtige Gewerkschaftsführer, zu denen wir auch die an verantwortungsvoller Stelle stehenden Führer der freien Gewerkschaften rechnen, haben längst erkannt, daß bei der heutigen Mentalität der deutschen Arbeiterschaft keine geschlossene Gewerkschaftsbewegung möglich ist. Bewußt oder unbewußt muß eine ernsthafte Standesbewegung der deutschen Arbeiterschaft, die ihre Aufgaben erfüllen will, auf

große geistige Ideen und Strömungen

zurückgreifen. Mit materiellen Mitteln allein wird niemals das Ziel, eine wirtschaftliche Besserstellung der Arbeiterschaft, ihre wirtschaftliche und soziale Gleichberechtigung, ihre Einordnung in den staatlichen und nationalen Organismus, erreicht werden. Eine zufriedenstellende Lösung der Lohnfrage und der Frage der Arbeitszeit allein bedeutet noch nicht die Lösung der sozialen Frage, sondern bildet nur einen kleinen, wenn auch wichtigen, Ausschnitt davon. Die Erfahrungen der letzten zwei Jahre zeigen uns aber mit aller Deutlichkeit, wie fast jeder Erfolg in der Lohnfrage uns unter den Händen durch die Steigerung der Preise wieder zerscholl. Forderungen in Bezug auf Verkürzung der Arbeitszeit haben eine ganz bestimmte Grenze, die bei Strafe des eigenen Verderbens nicht überschritten werden darf.

Wer in diesen beiden Aufgaben den alleinigen Zweck der Gewerkschaftsbewegung erblickt, zeigt, daß er noch nicht über den engen Gesichtskreis des heutigen rein kapitalistischen Denkens hinausgetreten ist. Die Arbeitgeber mögen sich in ihren Arbeitgeberverbänden auf die Lösung dieser beiden Fragen in ihrem Sinne beschränken. Zur Wahrung ihrer sonstigen Interessen, insbesondere volkswirtschaftlicher Art, stehen ihnen eine Anzahl anderer Organisationen zur Verfügung. Bei ihnen hängt auch ihre soziale, politische und wirtschaftliche Stellung nicht im entferntesten so eng mit den Fragen des Arbeitsverhältnisses zusammen, wie es bei der Arbeiterschaft der Fall ist. Sie können daher auch viel eher ihre Belange als Arbeitgeber von den sonstigen scharf abtrennen, unbefehdet über sonstige Bestimmungen, sich zu diesem Zweck in geschlossene Organisationen vereinigen. Für die Arbeiterschaft dagegen stehen die Bedingungen des Arbeitsvertrages im allerengsten Zusammenhang mit seinen sozialen Wünschen und Forderungen, seinen gesamten Lebensinteressen. Der Stand der sozialen Verfassung ist zeitweise für den Arbeiter wichtiger wie die Lohnfrage. Die Preise für Lebensmittel sind unter Umständen wichtiger, als die Fragen der Arbeitszeit. Bewußt oder

unbewußt mußten daher die Gewerkschaften sich mit Dingen befassen, die über den Rahmen des Arbeitsvertrages weit hinausreichen. Sie mußten Stellung nehmen nicht nur zu den sozialpolitischen, volkswirtschaftlichen, sondern auch weltwirtschaftlichen Fragen. Ganz von selbst wuchsen sie über das ursprünglich sich gesteckte Ziel hinaus. In keinem Lande der Welt konnte sich die Gewerkschaftsbewegung dieser Entwicklung entziehen. Während die Gewerkschaften in England und Amerika sich bis heute am meisten auf das ursprüngliche Ziel, die Regelung des Arbeitsvertrages, beschränkt haben, ist die deutsche Gewerkschaftsbewegung über dieses Ziel längst hinausgewachsen, zu einem Faktor geworden, mit dem alle Stellen des öffentlichen und politischen Lebens, Regierung, Behörden, alle Stände und Volksschichten zu rechnen haben. Auch bei den volkswirtschaftlichen Fragen muß heute vom In- und Auslande auf sie Rücksicht genommen werden. Ueber Organisationen, die den Grossteil der gesamten Bevölkerung in ihren Reihen haben und mit den Angehörigen der Mitglieder fast die Hälfte der Bevölkerung umfassen, kann keine Macht mehr zur Tagesordnung übergeben.

Andererseits aber können derartige Volksorganisationen nicht unberücksichtigt von den großen geistigen Strömungen und Ideen bleiben. Insbesondere dann nicht, wenn die ursprünglichen Aufgaben und Ziele dieser Organisationen mit diesen Ideen und Strömungen in enger Wechselwirkung stehen, wie wir es einleitend dargelegt haben.

Im vorigen Jahrhundert rangen nun die alten christlichen Ideen einerseits mit den neuen, rein materiell, kapitalistisch gerichteten Ideen des Liberalismus und andererseits mit denen des durch Marx geordneten Sozialismus um die Herrschaft im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben. Letztere, eben als von der rein materialistischen Weltanschauung ausgehend, leugnete im Grunde genommen das Wirken einer höheren Gewalt, leugnete die Notwendigkeit der christlichen Sittengesetze für ein ertragreiches soziales Leben und setzte seine Hoffnungen zur Befreiung der arbeitenden Schichten von dem Druck des Kapitalismus allein auf die organisierte Macht der Unterdrückten. Der Klassenkampf war das A und O der neuen Lehre.

Die älteste deutsche Gewerkschaftsbewegung, die sogenannten freien Gewerkschaften, schlossen sich dieser Weltanschauung an. Ganz natürlich mußten sie versuchen, sich nur ihre ganze Arbeit auf das sozialistische Fundament aufzubauen, sondern auch ihre Mitglieder von der Richtigkeit dieser Lehre zu überzeugen. Die richtige Anwendung dieser Lehre mußte aber

letzen Endes zu einem unüberbrückbaren Gegensatz zu den christlichen Anschauungen führen. War es da verwunderlich, wenn die Führer dieser Bewegung mit allen Mitteln versuchten, die Arbeiterschaft nicht nur den religiösen Gemeinschaften, sondern auch dem christlichen Gottesglauben zu entzweien. Die vielen Angriffe, Verleumdungen und Schmähungen alles dessen, was sich Christlich nennt, in Versammlungen, Verbandsorganen, Konferenzen usw., waren daher eine naturnotwendige Folge der Einstellung der freien Gewerkschaften auf die sozialistisch materialistische Weltanschauung. Alle Versuche, diese Bewegung als eine parteipolitisch und religiös neutrale hinzustellen, wurden daher auch von den eigentlichen Führern nur als eine Maßnahme um Mitglieder zu gewinnen erachtet. Man war in diesen Kreisen auch zeitweise ehrlich genug, öffentlich das Unwahre dieser Behauptungen zuzugeben.

Damit aber endete die Möglichkeit für die deutsche Arbeiterschaft, eine gewerkschaftliche Einheitsorganisation

zu schaffen, in das Reich der Fabel. Die Gegensätze in der Anschauung über den Zweck und die letzten Ziele des Menschenlebens zwischen einem überzeugten an das Evangelium Marx glaubenden Sozialisten und einem positiv christlich Denkenden, sind so groß, daß eine gedeihliche Zusammenarbeit in einer Organisation, die nicht nur rein wirtschaftliche, sondern auch, wie wir oben dargelegt, große sozialpolitische volkswirtschaftliche Fragen zu lösen hat und dabei den ethischen und kulturellen Momenten Rechnung tragen muß, ein Ding der Unmöglichkeit ist. Selbst in den rein wirtschaftlichen Fragen, soweit sie nicht direkt und nur in losem Zusammenhang mit ethischen Fragen stehen, ist ein Zusammengehen dann noch wesentlich erschwert, weil der Sozialismus auch heute, 50 Jahre nach seiner wissenschaftlichen Begründung, nicht sagen kann, wie er sich den Aufbau des Wirtschaftslebens eigentlich denkt.

Die Gründung

der christlichen Gewerkschaften zur Sammlung aller christlich-national denkenden Angestellten und Arbeiter vor 25 Jahren war daher eine bittere Notwendigkeit, und wenn sie damals nicht geschehen wäre, müßte sie heute nachgeholt werden. Der größte Teil der zwei Millionen Mitglieder des Deutschen Gewerkschaftsbundes hätte sich nicht einschließen können, den freien Gewerkschaften beizutreten. Bei der hochentwickelten kapitalistischen Wirtschaftsordnung war aber, um den sozialen Anliegen des Lohnarbeiters zu ermöglichen, eine gewerkschaftliche Erfassung unbedingt notwendig. Wenn nun aus den oben angeführten

Ständen keine Einheitsorganisation möglich ist, ist doch ohne Zweifel das Fehlen von mehreren Richtungen ein wesentlicher Fortschritt, eine binnere Notwendigkeit, um möglichst die Gesamtheit der Arbeitnehmer gewerkschaftlich zu erfassen.

Zudem können die verschiedenen Richtungen in der täglichen praktischen Zusammenarbeit ein gut Stück Weges zusammenschließen, ohne ihre Grundsätze in etwa zu verleugnen. Das Christentum ist tolerant genug, um in wirtschaftlichen, materiellen Fragen den Tingen, die zwischen unbedingtem Gut und Bösem liegen, einen Spielraum zu lassen. Der Sozialismus andererseits ist zu verschwoenen, zu unbestimmt, um eine klare Grenzlinie zwischen dem nach seinen Lehren Erlaubten und Unerlaubten zu ziehen. So ergibt sich heute die Tatsache, daß ein Teil der freien sozialistischen Gewerkschaftsführer in ihren wirtschaftspolitischen Anschauungen, in ihren Meinungen über praktische Tagesaufgaben den christlichen Gewerkschaften innerlich viel näher stehen wie den Sozialisten kommunistischer und unabhängiger Richtung.

Noch nie, seit den Tagen der Gründung, gingen die Auffassungen der Sozialisten über das Ziel und die einschlagenden Wege zu seiner Erreichung so weit auseinander wie heute. Die politische Partei dieser Weltanschauung ist über den Streit der Meinungen dabei in Trümmer gegangen. Eine Spaltung folgte der anderen, so daß mit Recht vor kurzer Zeit eine sozialistische Tageszeitung einen Kreis für denjenigen ansetzte, wer lächelnd nachzuweisen in der Lage war, in wieviel Richtungen sich die sozialdemokratische Partei gespalten habe und was die einzelnen Richtungen eigentlich wollten. Täglich beschuldigen sie sich gegenseitig des Verrats an dem sozialistischen Evangelium. Geistige Strömungen, Meinungsverschiebungen innerhalb einer Bewegung sind notwendig, um sie vor dem Erstarrten und Verfallenen zu schützen. Aus ihnen erwachen, wenn sie sich im Rahmen des Ganzen halten, wertvolle Anregungen für die Fortentwicklung, Kampf und Ringen um Verwirklichung und Neugestaltung ist das Leben aller Dinge und verhilft erst den Fortschritt. Wenn aber dieser Kampf in wilde Formen ausartet, wenn er geführt nicht um Fortschritt und Weiterentwicklung, sondern um Macht und persönlichen Interessen, um Hypoten, die langst überwunden, ist er nicht anderes mehr als ein Zeichen der inneren Verfallens und Amplitud. Ein Zeichen, daß das Fundament würde geworden und den Überbau nicht mehr tragen kann. In diesem Stadium befindet sich heute die Sozialdemokratie und kein anderer Erfolg kann darüber hinwegtäuschen.

Wenn aber ein Stamm krankhafter Erscheinungen zeigt und ihre Ursprünge in den Wurzeln liegen, kann nicht der zweite Stamm gedeihen. So ergreift es auch den freien Gewerkschaften. Die gemeinsame Wurzel der sozialistischen Parteien und Gewerkschaften, der marxistische Sozialismus, ist erkrankt und der Spaltwils, der von hier aus seinen Weg in die politische Organisation nahm, wird auch die Gewerkschaften nicht verschonen. Bisher gelang es noch den Massen äußerlich zusammenzubehalten. Aber in den letzten Wochen ist es den Kommunisten gelungen, auch hier eine Spaltung zu erreichen.

Trotz weitgehender Toleranz seitens der Verbandsteilungen diesen Bestrebungen gegenüber, ist es ihnen nicht gelungen, die Spaltung zu verhindern. Jedes Entgegenkommen konnte die kommunistischen Wähler nicht abhalten, ihr Zwitterungswort weiter fortzuführen. Als nun in letzter Zeit mit dem Einmarsch gedroht wurde, kam es zum offenen Kampfe, der bisher, der Wut unter der Woche vergleichbar, unter der Oberfläche getobt hatte. Die Ortsgruppe Köln des roten Eisenbahnerverbandes wurde

gesprengt und auch „Die Gewerkschaft“ mußte berichten, daß die Filiale Halle des Gemeindearbeiterverbandes gesprengt worden ist. Anzeichen, die einen demnächst einsetzenden allgemeinen Sturm beschränken lassen.

Als christliche Gewerkschaftler, die wissen, welche Bedeutung eine durch keine inneren Schwierigkeiten gehemmte Gewerkschaftsbewegung für den sozialen Aufstieg der Arbeiter und Angestellten hat, wissen wir uns frei von jeder Schadenfreude ob dieser allerdings selbstverschuldeten Vorkommnisse. Die Gefahr des Ueberwucherns der kommunistischen Gedankensätze in den freien Gewerkschaften bedeutet eine wesentliche Schwächung der gewerkschaftlichen Stoßkraft gegenüber Reaktion und Scharmschadern. Auch unsere Mitglieder werden dadurch in erheblichem Maße getroffen.

Angesichts dieser unläugbaren Tatsachen ist es unverständlich, wenn heute immer noch mit dem Schlagworte

Einheitsorganisation operiert wird. Die Beweggründe hierfür sind kurz folgende. Leider hat ein Teil der deutschen Arbeiter und Angestellten das eigentliche Wesen und den ganzen Fragenkomplex, denen sich die Gewerkschaft gegenüber gestellt sieht, noch nicht begriffen. An sich richtige Begriffe werden aber, unter besonderen Umständen angewandt, in ihr Gegenteil verkehrt und so entstehen Schlagwörter, die, auf die unwissende Masse losgelassen, immerhin nach einem gewissen Erfolg versprechen. Die freien Gewerkschaftsführer, die heute das Schlagwort der „Einheitsorganisation“ im Munde führen, gehören entweder zu denjenigen, die noch selbst nicht über das ABC der Gewerkschaftsbewegung hinaus sind und noch an ihre eigenen Worte glauben, oder aber es sind Demagogen, auf die Unerschrockenheit der Masse spekulierend. Ohne Zweifel soll mit dieser Propaganda der „Einheitsorganisation“ auch der drohenden Spaltung der freien Gewerkschaften ein Riegel vorgelegt werden, da man hofft, wenigstens in den nicht kommunistisch durchdrungenen Orten, mit diesen Mitteln und durch Zwang und Terror die Massen zusammenhalten zu können. Hat man sich doch in sehr vielen von uns nachgewiesenen Fällen nicht geirrt, stellt den verhassten Kapitalismus als Mittel gegen die Widerspenstigen zu gebrauchen, indem die Arbeitgeber gezwungen wurden, diese Leute zu entlassen, um sie durch den Hunger müde zu machen. Wie die freien Gewerkschaften mit ihren feindlichen Brüdern, den Unionisten und Kommunisten verfahren, ist ihre eigene Sache.

Die christlichen Gewerkschaften werden sich aber diesen Bestrebungen, die nun einmal in Deutschland unter den jetzigen Verhältnissen nicht verwirklicht werden, können ohne die vitalsten Lebensinteressen breiter Volksschichten zu vergewaltigen, mit allen Mitteln zu widerlegen verstehen.

Der beste Widerstand wird aber geleistet in der Erkenntnis, daß die Einheitsorganisation, wie sie heute propagiert wird, nichts anderes ist als ein Schlagwort ohne berechtigten Inhalt.

226 Milliarden Goldmark Kriegsentwädigung

soll nach den Pariser Beschlüssen innerhalb der nächsten 42 Jahre Deutschland zahlen. Außerdem bis zum Jahre 1923 jährlich einen Betrag gleich 12 Prozent des Wertes unserer Ausfuhr. Wir haben uns im Laufe der letzten Jahre daran an hohe Zahlen gewöhnt, daß ihre Bedeutung uns so recht nicht mehr zum Bewußtsein kommt. Vielleicht können uns diese Zahlen besser zum

Bewußtsein, wenn wir sie in uns lesbaren Teile zerlegen. 226 Milliarden Goldmark sind bei dem jetzigen Kurs unserer Papiermark gleich 2712 Milliarden Papiermark. Das entspricht bei 65 Millionen Einwohnern (ziemlich hoch gegriffen) auf den Kopf des einzelnen Einwohners (Kinder, Greise, Frauen, Invaliden usw. eingeschlossen) eine Schuldenslast von rund 42000 Mark im Durchschnitt, oder für eine fünfköpfige Familie 210000 Mark, die in 42 Jahren abgetragen werden sollen. Diese Summen die eher zu niedrig als zu hoch gegriffen ohne die Ausfuhrabgabe, sind derart phantastisch, daß es währlich keiner Zusammenkunft von Staatsmännern bedurfte, um sie aufzustellen. Jeder englische oder französische Gewerkschaftsbeamte wäre in der Lage gewesen, nachzurechnen, daß diese Summen einfach in das Reich der Fabel gehören. Eine Entschädigung in dieser Höhe ist es dann einfach unmöglich, wenn die Entente mit der Gewißheit rechnet, die Lebenshaltung von 10 Prozent der deutschen Bevölkerung unter die des chinesischen Kaiserherunterdrücken zu können.

Diese Vorgänge von weltpolitischer Bedeutung haben auch zugleich eine bezügliche sozialpolitische wichtige Seite, daß unmöglich eine Gewerkschaftsbewegung daran vorbeigehen kann, über alle Gegensätze politischer, religiöser, kultureller und wirtschaftlicher Art muß sich in diesem Augenblicke das deutsche Volk die Hände reiben, um sich gegen diesen Anschlag auf das Leben der deutschen Nation zu wehren. Eine Fortführung oder auch nur ein Beibehalten der bisherigen sozialen Einrichtungen in irgendeiner Form wäre ein Ding der Unmöglichkeit. Die deutschen Arbeiter und Angestellten würden in erster Linie die wie eine Zillion ausgepeinigten Arbeitslaven der alliierten Kapitalisten werden. Dagegen kämmt es der Wille zum Leben für uns, unsere Kinder und Kindeskinde mit aller Gewalt an die christlichen Grundlagen vom Recht zu Leben, die hier mit Füßen getreten werden haben ja bekanntlich bei den Staatsmännern der Entente keine Geltung mehr. Aber bisher noch den Glauben hatte, daß wenigstens noch menschlichem Können zugänglich wären, ist enttäuscht. Der Grundsatz des Lebensvertrags „Schonst du den Kinder im Mutterleibe“ wird durch diesen Pariser Beschluß erneut aufgekündigt und noch übertrumpft. Aber gerade weil die Forderungen unbefriedigbar sind, über die Grenzen des Möglichen hinausgehen, werden sie auf dem Papiere stehen bleiben und den Gegnern Deutschlands keinen Nutzen, sondern noch größeren Schaden wie der Krieg bringen.

Der 41 Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände der christlichen Gewerkschaftsbewegung, umfassende Deutsche Gewerkschaftsbund nahm in einer Vertreterkonferenz am 1. 2. Stellung zu den Pariser Beschlüssen und in der Pariser Pariser Einmütigkeit erblickte die Versammlung darin das Bestreben, unter dem Namen der Scheine der Wiedergutmachung die völlige Verklawung des deutschen Volkes herbeizuführen. In der kurzen Zeit des Bestehens bereits ungezählte Male von Deutschland Gegnern überschritten, werde der Vertrag von Versailles nunmehr offen bestritten werden, Verpflichtungen aus ihm für die Entente würden mißachtet, selbst auf dem Anschein, den sogenannten Friedensverträgen als ein Instrument des Friedens anzusehen komme es den Gegnern offenbar nicht an. In der angenommenen Entschädigung heißt es:

„Angesichts der auf die Dauer unersättlichen Folgen, die schon zahllose Bestimmungen des Versailles Vertrages für un-

mit sich bringen werden, wird die
 Lehrenziehung alle neuen, aus dem Ver-
 nicht hervorgehenden Ansätze der
 unbedingt zurückweisen müssen, lieber
 abermaligen Diktats gewärtig, als
 ihre Unterschrift irgendeine moralische
 Anerkennung gegenüber der Entente und
 sie gar nicht zu fragende Verantwortung
 der künftigen deutschen Geschlechtern auf
 sich zu nehmen.

Der Standpunkt der schaffenden Arbeit,
 insbesondere der lediglich auf die An-
 forderungen von Kopf und Hand für ihren
 Lohnhalt angewiesenen Arbeitnehmer, gibt
 sich auf die wirtschaftlichen Erdrosselungs-
 schritte des Pariser Reparationsplanes nur
 eine eindeutige Antwort: Nein! Das gilt
 von vertragswidrigen Zuminungen wie
 dem Verlangen 42jähriger Zahlungen für
 zusammen, die in der vertraglichen 30jährigen
 Lebensdauer der Belastung aus Deutschland
 herauszuholen, sogar die Entente für un-
 erfüllbar ansieht; es gilt allgemein von der
 künstlichen Ferkelung der Summen ohne
 Rücksicht auf die Vertragsverpflichtung, die
 dem Deutschen Reiche auf Grund militärischer,
 in einzelnen nachzuweisender Schadenersatz-
 Ansprüche zu bemessen. Vor allem gilt es
 von dem Verlangen einer 12prozentigen
 Ausfuhrabgabe zugunsten der gegnerischen
 Staaten, welche die deutsche Volkswirtschaft
 in einen Frondienst für das feindliche Aus-
 land, die deutsche Ausfuhr zum wertlosen
 Schatten einer solchen und die Ernährung
 billiger Kreise unseres Volkes zu einem
 unabsehbaren Hungerdasein herabzubringen
 will. Der im Verein damit erhobene An-
 spruch auf Zollkontrolle einschließend der
 Ermächtigung für den Wiederherstellungs-
 wachst, gegebenenfalls Zollerhöhungen vor-
 zuschreiben, würde, von der darin liegenden
 Verabwürgung eines Kulturvolkes zu
 einem ökonomischen oder asiatischen Völkchen
 nun ganz abgesehen, vollends jede wirt-
 schaftliche Lebensmöglichkeit unserer Nation
 in die Hände der Entente geben.

Erfassenarbeit mit der Deutschen, werden
 unsere Deutschen Arbeiter und Angestellten
 niemals zum Vollen in der handlen, nicht
 einmal durch Deutschlands gesamtes Nati-
 onalvermögen zu bedenden Höhe, sowie
 unter Bedingungen, welche Schwel und
 Mühe deutscher Arbeit für alle Zeit zur
 Hoffnungslosigkeit verdammen würden, das
 ein Volk übernehmen, das für seine Mächten
 noch Ehre und sittliche Begriffe anerkennt.
 Namens der zwei Millionen im Deutschen
 Gewerkschaftsbunde vereinigten Arbeiter,
 Angestellten und Beamten fordern wir daher
 alle Parteien, Berufsverbände und sonstigen
 für Deutschlands Zukunft mitverantwort-
 lichen Organisationen auf, die Regierung
 in ihrem schweren Abwehrkampf nachhaltig
 zu unterstützen und in dieser höchsten Not
 Schicksalsfragen der Nation endlich über
 alle inneren Gegensätze, über die Rücksicht
 auf Wahlen und kleinliche Tagesbedürfnisse
 zu stellen.

Unsere neue Tageszeitung.

Zur Durchführung der auf dem Essener
 Kongresse aufgestellten Richtlinien wurde
 beschlossen, eine große Tageszeitung zu grün-
 den. Diese Gründung ist eine bittere Not-
 wendigkeit. Eine jede Bewegung muß,
 wenn sie sich lebensfähig im wirtschaftlichen
 und sozialen Leben auswirken will, von
 dem Willen und Wollen der Anhänger ge-
 stützt werden. Für die engeren Aufgaben
 der gewerkschaftlichen, Reglung des Arbeits-
 vertrages, gewerkschaftliche Schulung usw.
 genügen unsere Verbandsorgane. Sie ge-
 nügen aber nicht, um in der breiten öffent-
 lichen Meinung die Ideen der christlichen

Arbeiterbewegung, soweit sie sich auf die
 großen sozialpolitischen, volkswirtschaftlichen
 und weltwirtschaftlichen Fragen beziehen,
 genügend zur Geltung zu bringen. Hierzu
 ist nur eine große taglich erscheinende Tages-
 zeitung in der Lage. Sie allein ist in der
 Lage, den notwendigen Nachrichtendienst
 einzurichten, sich einen Stab von tüchtigen,
 wirtschaftlich und politisch geschulten Mit-
 arbeitern zu sichern, um unsere Stellung-
 nahme zu den tagtäglichen Ereignissen klar
 zu legen.

Die sozialistische Tagespresse scheidet von
 vorneherein für unsere Bewegung aus. Aber
 auch die übrige Tagespresse ist entweder
 parteipolitisch farblos, dient in erster Linie
 dem Sensationsbedürfnis der Masse, oder
 aber es sind ausgeprochene parteipolitisch
 orientierte Blätter, die bei aller Anerken-
 nung, was sie bisher zum Teil für unsere
 Bewegung geleistet haben, doch nicht so
 unseren Bedürfnissen Rechnung tragen kön-
 nen, wie es notwendig und nützlich ist.

Im Deutschen Gewerkschaftsbund sind
 heute über 2 Millionen Arbeiter, Angestellte
 und Beamte organisiert. Wir sind eine
 Volksbewegung geworden. Unser Einfluß
 wächst von Tag zu Tag, damit aber auch
 unsere Verantwortung. Unser Grundlag:
 Das Vaterland über die Partei, über alle
 kleinsten Sonderinteressen muß im Volke
 feste Wurzeln fassen. Nicht nur bei den
 Lohnarbeitern, sondern in allen Schichten
 und Ständen. Da soll unsere Tageszeitung
 mahnend, ratend und helfend eingreifen.

Die Errichtung einer eigenen Tageszeitung
 bildete deshalb seit Jahr und Tag den
 dringenden Wunsch so mancher Kollegen, die
 sich danach sehnen, all die Fragen, die ihnen
 besonders am Herzen liegen, eingehender
 und ausführlicher behandelt zu sehen. Ihr
 Wunsch geht nun endlich in Erfüllung, zum
 1. April erscheint das neue Blatt.

Unsere neue christlich-sozialistische Tages-
 zeitung wird ihr besonderes Gepräge aus
 drei grundlegenden Momenten empfangen:

- 1. daraus, daß sie eine Reichszeitung sein,
 also in ihren Ausführungen, wie auch nament-
 lich Nachrichten, die wichtigsten politischen,
 sozialen und wirtschaftlichen Fragen und
 Fortschritte des ganzen Reiches berück-
 sichtigen soll.
- 2. daraus, daß sie aus ihrer besonderen
 politischen Tendenz heraus über den bis-
 herigen Parteien stehen, die Gleichgesinnten
 aus allen bürgerlichen Lagern sammeln soll.
- 3. daraus, daß sie die Interessen und
 Bedürfnisse der christlichen Gewerkschafts-
 bewegung und des Deutschen Gewerkschafts-
 bundes auf allen Gebieten des öffentlichen
 Lebens zu vertreten hat.

Diese drei Aufgaben bedingen eine viel
 größere Vielseitigkeit in der Wahl der
 Themen, wie auch der Mitarbeit, als bei
 den Zeitungen, die territorial oder partei-
 lich begrenzt sind. Die Hauptrubriken, die
 unser besonderes Interesse verlangen, sollen
 durch laufende Bearbeitung so gestaltet
 werden, daß uns ein großzügiger einheits-
 licher Überblick über das ganze einschlägige
 Gebiet gegeben wird. So wird täglich eine
 Rundschau erscheinen, die behandelt:
 am Montag: Die auswärtige Politik,
 am Dienstag: Innere Politik,
 am Mittwoch: Wirtschaft und Ernährungs-
 politik,
 am Donnerstag: Technik und Verkehrswesen,
 am Freitag: Gewerkschaftswesen und Sozial-
 politik,
 am Sonnabend: Erziehungs- und Bildungs-
 wesen,
 am Sonntag: Unterhaltung und Kunst.
 Schon aus diesen knappen Andeutungen
 ergibt sich, daß ein Qualitätsblatt geschaffen
 werden soll, das von hoher Werte den

Kampf für unsere Prinzipien führt und das
 demzufolge eine achtunggebietende Stellung
 im deutschen Geistesleben einnimmt.

Natürlich kann heute bei den ungeheuer
 gestiegenen Druck- und vor allem Papier-
 preisen eine Tageszeitung nicht auf gut
 Glück gegründet werden. Um das Unter-
 nehmen von vorneherein auf eine solide
 Grundlage zu stellen, haben alle dem Deut-
 schen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Or-
 ganisationen sich verpflichtet, der neuen
 Zeitung eine nach der Mitgliederstärke ab-
 gestufte Zahl von Mitgliedsabonnenten zu werben
 und für diese zu leisten. Entsprechend diesem
 Abkommen hat unser Verband 2000 Mitglie-
 derexemplare zu beziehen. Schriftverwalter
 dürfen wir uns hiermit nicht leisten gen.
 Insbesondere sollten es sich die tüchtigsten,
 geistig regsamsten Kollegen, angelegen sein las-
 sen, von diesem Bildungsmittel den regsten Ge-
 brauch zu machen. Die Vorstände der Verwal-
 tungsstellen und Ortsgruppen werden ersucht,
 die Zeitungsfrage auf die Tagesordnung der
 nächsten Versammlung zu setzen und aus-
 gieblich zu besprechen, wobei die vorstehenden
 Ausführungen als Unterlage dienen können.
 Ferner sind Listen in Umlauf zu legen, in
 die die künftigen Bezahler des Blattes sich
 einzutragen, der Bezugspreis von 7,50 M.
 für den Monat, von 22,50 M. für das
 Vierteljahr, ist dabei gleich einzutragen u.
 später gesammelt an den Hauptvorstand,
 Köln, Postfach 11, einzuliefern.

Natürlich können auch einzelne Mitglieder,
 die Bezahler der Zeitung werden wollen,
 den Bezugspreis an den Hauptvorstand ein-
 senden. Der Partei- und Arbeiterkreis
 halber aber empfiehlt sich die gemeinsame
 Bestellung. In jedem Falle aber, auch
 wenn die Zeitung vom einzelnen bei der
 heimats-Postanstalt bestellt wird, muß dem
 Hauptvorstand Mitteilung gemacht werden,
 indem ihm Name und Adresse des Bestellen-
 den mitgeteilt werden. Dieses Verfahren
 ist notwendig, da der Verband jederzeit
 einen klaren Überblick über die von ihm
 zu stellenden Mitgliedsabonnenten haben muß.

**Zur Arbeiterbewegung der Straßenbahner
 im rhein.-weil. Industriegebiet.**

In Nr. 3 unserer Verbandszeitung haben
 wir den Schiedspruch veröffentlicht, den
 der Schlichtungsausschuss am 17. Januar
 gefällt hat. Wir berichteten weiter, daß
 die Arbeiterorganisationen den Schieds-
 spruch angenommen, die Arbeitgeber dagegen
 ihn abgelehnt haben. Während letztere
 im Reichsarbeitsministerium ein neues
 Schlichtungsverfahren beantragten, haben
 die Gewerkschaften die Verbindlichkeit der
 Klärung des Schiedspruches beantragt. Die
 Arbeitgeber haben zunächst Vorstufung ge-
 zahlt. In einer Konferenz der beteiligten
 Gewerkschaften am 20. Januar wurden die
 Verhandlungen der beiden Vertragsparteien
 von, um den Schiedspruch rechtsverbind-
 lich zu machen. Sofern dies bis zum 5.
 Februar nicht geschehen sei, sollte sofort
 eine neue Konferenz einberufen werden.

Am 7. Februar fanden unter dem Vor-
 sitz des Regierungsrats Dr. Thubertus vom
 Reichsarbeitsministerium in Dortmund Ver-
 handlungen der beiden Vertragsparteien
 statt. Die Arbeitgeber beharrten auf ihrem
 Antrage der Abänderung des Schieds-
 spruches, wogegen die Arbeitnehmer auf
 der Anerkennung des gefällten Schieds-
 spruches bestanden. Eine Einigung zwis-
 chen den Parteien war nicht zu erzielen, we-
 halb der Reichsarbeitsminister die Ent-
 scheidung zu fällen hat. Am Mittwoch, den
 9. Februar fand wiederum eine Vertreter-
 konferenz des Personals in Dortmund statt,

um zu dieser Sachlage erneut Stellung zu nehmen. Es wurde beschlossen, in den folgenden Tagen sofort eine Abstimmung vorzunehmen und evtl. in den Streit einzutreten, um so dem Schiedspruch zum Durchbruch zu verhelfen. Der Reichsarbeitsminister hat den Schiedspruch nicht für verbindlich erklärt, jedoch mitgeteilt, daß er eine neue Verhandlung dieserhalb anderaume.

Der Widerstand der Arbeitgeber richtet sich angeblich in der Hauptsache gegen den Fortfall des Hausstandsgeldes. Dieses wurde neben der Kinderzulage an die verheirateten Kollegen gezahlt und betrug 1.50 M. für den Tag. Das Hausstandsgeld war durch den Schiedspruch des Schlichtungsausschusses bei dem Reichsarbeitsministerium am 5. November 1920 eingeführt worden. Mit dem 31. Dezember 1920 liefen bekanntlich die Reichsmantelversicherungsverträge ab. Bei den neuen Forderungen des Personals waren zwar die Kinderzulagen wieder aufgenommen, aber nicht das Hausstandsgeld. Der Schlichtungsausschuss hatte sich mit der Tatsache abgefunden und den in Nr. 2 der Verbandszeitung mitgeteilten Schiedspruch gefällt, wonach das Hausstandsgeld in Fortfall gerät, die Kinderzulage jedoch in der bisherigen Höhe beizubehalten wird; außerdem waren die Löhne allgemein erhöht worden. Dem Vorschlag der Gewerkschaften, neben diesen Löhnen das Hausstandsgeld zu zahlen, versagten die Arbeitgeber ihre Zustimmung. Sie wollen das Hausstandsgeld nur dann zahlen, wenn bei dem ledigen Personal entsprechende Wohnkürzungen vorgenommen werden. In einer solchen Wohnkürzung findet sich das Personal jedoch nicht bereit, zumal die Löhne auch jetzt wahrlich noch knapp genug bemessen sind. Hoffentlich gelingt es aber der Schlichterzeitung auch ohne Kampf Herr zu werden.

Arbeitgeberverband der deutschen Gemeinden.

Wir haben in Nr. 2 unseres Verbandsorgans eine Zusammenfassung der Bezirksarbeitsgeberverbände der deutschen Gemeinden veröffentlicht. Nachfolgend ist uns vom Hauptverband der Arbeitsgeberverbände der deutschen Gemeinden und Kommunalverbände ein vollständiges Verzeichnis der Bezirksarbeitsgeberverbände zugegangen und bringen wir dieses nachstehend zum Abdruck. Daraus ergibt sich, daß 16 Bezirksarbeitsgeberverbände dem Hauptverband in Berlin angeschlossen sind. Ferner gehören denselben 46 Städte als Einzelmitglieder an, 3 Bezirksarbeitsgeberverbände sind dem Hauptverband noch nicht angeschlossen.

Verzeichnis der Mitglieder des Arbeitgeberverbandes Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände.

1. Verbände.

1. Arbeitgeberverband rheinisch-westfälischer Gemeinden, Dortmund.
2. Arbeitgeberverband sächsischer Gemeinden, Dresden.
3. Hsfl.-Kassauischer Wirtschaftsverband, Warburg.
4. Verband der Kreise und Gemeinden in der Provinz Sachsen und im Freistaat Anhalt, Magdeburg.
5. Arbeitgeberverband nordbayerischer Gemeinden, Jülich.
6. Arbeitgeberverband württembergischer Gemeinden, Stuttgart.
7. Landkreisverband Thüringer Städte und Kommunalverbände, Jena.

8. Bezirksarbeitsgeberverband mecklenburgischer Städte und Landgemeinden, Schwerin.
9. Bezirksarbeitsgeberverband für Minden, Ravensberg und angrenzende Gebiete, Bielefeld.
10. Bezirksarbeitsgeberverband Niederlausitzer Städte, Cottbus.
11. Bezirksarbeitsgeberverband der Rheinischen Kommunalverbände Schleswig-Holsteins und des Landeskommunalverbandes Kreis Herzogtum Lauenburg, Kiel.
12. Bezirksarbeitsgeberverband d. Gemeinden und Kommunalverbände des Kreisgebietes Hessen und der angrenzenden Gebiete, Mainz.
13. Arbeitgeberverband der Gemeinden und Kommunalverbände des Regierungsbezirks Regens, Regensburg.
14. Arbeitgeberverband ostpreussischer Gemeinden und Kommunalverbände, Königsberg.
15. Arbeitgeberverband badisch. Gemeinden, Karlsruhe.
16. Arbeitgeberverband der Gemeinden in der besetzten Rheinprovinz, a. J. Bonn.

Einzelmitglieder:
Altona, Augsburg, Brandenburg, Braunschweig, Bremen, Bremerhaven, Breslau, Eberswalde, Emden, Erfurt, Glatz, Glogau, Glesburg, Frankfurt a. d. O., Frankfurt a. M., Freiburg, Gochumünde, Glogau, Grefswald, Gumbert, Hannover, Harburg, Halbesheim, Kaufbeuren, Kiel, Köln, Lehe, Lüneburg, Memmingen, Mors, München, Nordlingen, Nürnberg, Osterode (Ostpreußen), Pirmasens, Regensburg, Rendsburg, Schneidemühl, Schönenberg, Soldau, Stadt, Stargard in Pommern, Stettin, Stolp, Wandsbek, Weiden (Oberpfalz), Wilhelmshaven.

Bezirksarbeitsgeberverbände, die dem Hauptverband nicht angehören.

1. Arbeitgeberverband oberhessischer Kommunen (Lattowig-Verbandsamt).
2. Kommunale Arbeitgebervereinigungen Markt Brandenburg (Berlin W 10, Viotensienallee 2).
3. Arbeitgeberverband der Kreise und Gemeinden im Reg.-Bez. Potsdam (Templin).
4. Verband der Landkreise des Regierungsbezirks Frankfurt a. d. O. (Jüllingen).
5. Arbeitgeberverband der kommunalen Selbstverwaltungen des Reg.-Bez. Braunschw. (Kerchabach in Schl.).

Der deutsche Gewerkschaftsbund marschiert! Arbeiter und Beamte.

Die Essener Betriebsratsversammlung des deutschen Gewerkschaftsbundes hat mit erfreulicher Deutlichkeit gezeigt, daß die christlich-nationale Arbeitnehmerenschaft Deutschlands unter allen Umständen gewillt ist, Gemeinschaftsarbeit zu leisten. Die Vertreter der 2 Millionen deutscher Frauen und Männer zeigten eine Einmütigkeit, welche alle bisher noch vorhandenen Zweifel über die Möglichkeit einer Einheitsfront der Arbeiter, Angehörigen und Beamten unbedingt verstummen ließ. Nicht mehr getrennt wollen sie marschieren, sondern vereint marschieren und vereint schlagen. Für die deutsche Beamtenschaft sollte dieses ein Mahnruf sein. Auch in es Zeit, der sogenannten Neutralität des weiblichen Beamtensbundes Karole zu bieten, dieser abzutreten und selbständigen Beamtensbündnis zu bilden. Auch in es Zeit, der sogenannten Neutralität des weiblichen Beamtensbundes Karole zu bieten, dieser abzutreten und selbständigen Beamtensbündnis zu bilden. Auch in es Zeit, der sogenannten Neutralität des weiblichen Beamtensbundes Karole zu bieten, dieser abzutreten und selbständigen Beamtensbündnis zu bilden.

Der deutsche Beamtenbund mit christlichen Grundgedanken muß nunmehr beweisen, daß er sich nicht endlich für die Arbeit zu bestimmen. Es bleibt ihm dann keine andere Wahl, als sich den vielen Tausenden Kollegen anzuschließen, welche bereits den Weg gefunden haben in den deutschen Gewerkschaftsbund.

In der Kölner Beamtensbewegung ist die erfreuliche Tatsache zu verzeichnen, daß etwa 17.000 hiesige Verkehrs- und Betriebsbeamten unserem Zentralverband angeschlossen sind. Aus kleinen Anfängen heraus hat sich in den letzten zwei Jahren die „Ortsgruppe der Verkehrs- und Betriebsbeamten“ zu einer stätigen Organisation entwickelt, welche heute im Kölner Beamtensauschuss tonangebend ist. Lange hat sich die Stadtverwaltung und namentlich auch die Verwaltungsbeamten nicht getraut, die Organisation der Verkehrs- und Betriebsbeamten anzuerkennen. Erst nach dem Freiheitsgesetz hat man es fertig zu machen, immer und immer wieder der Verkehrs- und Betriebsbeamtenschaft die Tür zu den Weg zu öffnen. In der jüngsten Zeit ist eine Arbeiter-Gewerkschaft, dank der hiesigen und intensiven Arbeit der Ortsgruppe ist nunmehr dieser hemmende Gegenstand endlich gebrochen. In der jüngsten Zeit ist eine Arbeiter-Gewerkschaft, dank der hiesigen und intensiven Arbeit der Ortsgruppe ist nunmehr dieser hemmende Gegenstand endlich gebrochen. In der jüngsten Zeit ist eine Arbeiter-Gewerkschaft, dank der hiesigen und intensiven Arbeit der Ortsgruppe ist nunmehr dieser hemmende Gegenstand endlich gebrochen.

Der 2. Vorsitzende, Kollege Oster, konnte in derselben Versammlung einen höchlich angenehmen Vortrag über das Sprenggesetz halten. Kollege Oster stellte namentlich die Kölner Verhältnisse und kam zum Schlusse zu der Auffassung, daß das Sprenggesetz für die berechtigten Forderungen der Verkehrs- und Betriebsbeamten kein Hindernis bilden könnte, da es letzten Endes am dem Grundjah verhe, der gleichen Leistung eine gleiche Bezahlung zu sichern.

Kollege Bär vom Beamtens-Ausschuss gab einen interessanten Bericht über die letzten Sitzungen der Kölner Beamtens-Vertretung. Er lieferte damit der Kollegenschaft den Beweis, daß auch im Kölner Beamtens-Ausschuss im gewerkschaftlichen Sinne gewirkt wird.

Der glänzende Verlauf der Versammlung, welche durch den Kollegen Stadtordeordneten Krahn geleitet wurde, hat wiederum bewiesen, daß der Gewerkschaftsgedanke innerhalb der Kölner Beamtenschaft immer mehr an Boden gewinnt. Die Verkehrs- und Betriebsbeamten wollen keine Talmi-Gewerkschaftler sein, sie sind und bleiben überzeugungstreue und aufrechte christliche Gewerkschaftler im deutschen Gewerkschaftsbund.

Vorbewegungen und Tarifverträge.

Neuer Lohnvertrag für die hiesigen Arbeiter und Eisenbahner in Köln. Der bisherige Lohnvertrag war von den Gewerkschaftsorganisationen Anfang Januar gekündigt worden. Es wurden neue Forderungen gestellt und beantragt, die Löhne allgemein um 0,50 Mk

Die Frau und für jedes Kind eine Zulage von je 1. A gezahlt. Dieselbe beträgt in Zukunft für die Frau und bis zu 2 Kindern pro Tag 1,50 A pro Kopf. Besteht die Familie jedoch aus mehr wie 2 Kindern, so beträgt die Zulage pro Kopf der Familie pro Tag 2,00 A. Gewiß gute Erfolge, zu denen jedes Mitglied durch zielbewusstes treues Zusammenhalten beigetragen hat.

Zum Tarifabkommen mit dem Arbeitgeberverband der besetzten Rheinprovinz.

Die „Gewerkschaft“ Nr. 4, bringt einen Verbesserungsvorschlag der Mittlere Koblenz des soziald. Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes. In Ermangelung geistigen Stoffes führt man im Anschluß an den Bericht über die letzten Lohnverhandlungen mit dem Arbeitgeberverband der Städte der besetzten Rheinprovinz eine Polemik gegen den Bezirksleiter des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands, Veder, Köln. Wörtlich heißt es im Bericht:

„Damit nun dieser harte Tarifkampf nicht ganz der Kunst entbehre, sprach der christliche Gewerkschafter Veder im Hause seiner Vereinen, beide Breden ausbläsel und den Mund recht voll nehmend, es sei kein Verdienst, daß seine 30 Mannweibens nun wiederum sich einer Lohnverhöhung erfreuen könnten, und habet wohl man im ganzen Lande, daß er nicht's anderes tun konnte, als sich dem anzuschließen, was die anderen vorgeschlagen hatten.“

Der Referent muß seine Zuhörer doch sehr dumm einschätzen, daß er ihnen einen derartigen Kobl verzapfen kann. Nein, verehrter Onkel! Demoben geschossen! So perhlerisch sind die Christenführer nicht. Sie lassen auch ihren „Freunden“ von Hutz gern etwas zukommen, besonders dann, wenn durch die Christenpolitik die Gefahr der Mitgliedsverlust im soz. Gemeinde- und Staatsarbeiterverband in greifbare Nähe rückt. Sollte also die Existenz gewisser Herren auf dem Spiele stehen: Bitte würde man sich verironnenen voll an uns, wir lassen mit uns reden. Der ewige Stellenwechsel ist ja sehr unangenehm. Auch die Mitglieder lassen mit sich reden, vorausgesetzt, daß die brutale Gewissensrechnung im roten Roger ihr Ende nimmt. Wir begreifen allerdings diesen Wandlungsprozeß, denn dann würden sich die Mitgliederzahlen noch schneller vermindern.

Kunmehr zum Ausgangspunkt des Berichtes: Allgemein ist es nicht üblich, mit Verhandlungsberichten Befragten zu verknüpfen. Wenn man nun in der Versammlung des christl. Verbandes etwas ausführlich berichtet, dann aus folgendem Grunde: In M. Gladbach folgte der Beamte des soz. Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes die Vüge, Veder sei schuld, daß man nicht rechtlos die 30 Pf. pro Stunde mehr bekommen habe. Da wir nun die Demagogie der Herrn Genossen zu genau kennen, müßte man auch in Koblenz mit dieser „Taktik“ rechnen. Wie lagen doch die Dinge? Gefordert waren von beiden Verbänden Erhöhung der Stundenlöhne um 30 Pf. und des Kindergeldes auf 50 A monatlich. Der christliche Verband forderte dazu noch ein Hausstandsgeld von 2 A pro Tag. Diesen Antrag hat der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband mit unterzeichnet. Die Stadtvertreter erklärten in der Sitzung am 21. 12., keine Lohnverhöhung zu bewilligen und beriefen sich auf die voranschickliche Regelung der Besatzungszulage. Der Bezirksleiter K. lehnte im Anschluß daran u. a. auf: „Die Arbeiter werden eine derartige Erklärung nicht verheßen. Wenn man wirklich die Absicht hat, einer Erhöhung zuzustimmen, dann erklären sie sich doch zum mindesten, was geben zu

wollen, was rechtserheimsch schon bereits bezahlt wird und den entgeltigen Abklaus zu vertagen, bis daß die Angelegenheit der Besatzungszulage geregelt ist. Auch dieses lehnten die Stadtvertreter ab. In der Sitzung am 4. 1. erklärten die Stadtvertreter nach länger Beratung, 30 bzw. 40 Pfennig pro Stunde mehr geben zu wollen. Die Wortführer des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes erklärten darauf, nach diesem Angebot müßten die Arbeitervertreter abtreten und Stellung nehmen. Veder erklärte darauf, für die christliche Organisation sei ein derartiger Vorschlag undiskutabel und hätten wir bestimmt erwartet, die Arbeitgeber würden zum mindesten die Dortmund Säge, also 40 Pf. pro Stunde für Klasse A und dazu ein Hausstandsgeld von 2 A pro Tag, bewilligt haben. Nun kommt etwas Erstaunliches: Nachdem die Stadtvertreter nochmals unter sich beraten hatten, stellte der Vorsitzende nach Wiederöffnung der Sitzung an den Sprecher des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes die Frage, ob er sich den Ausführungen des Herrn K. anschließen könnte. Antwort: „Jawohl, meine Herren“. Das Ergebnis war, daß die Stadtvertreter sich demogen fühlten, die Dortmund Säge zu bewilligen.

Wir hätten, nachdem am 31. Jan. in Koblenz eine Versammlung stattgefunden hat, wo diese Antempfehlungen, soweit Koblenz in Frage kommt, in Anwesenheit des Gewerkschafters und der dortigen Ortsbeamten geklärt wurden, von einer Veröffentlichung absehen. Nachdem und aber auch auf anderen Orten des besetzten Gebietes Rechenschaft berichtet wird, könnten wir nicht umhin, obigen Bericht zu geben. Denn der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband in Zukunft noch auf ein gemeinsames Arbeiten, soweit die Tarifabschlüsse in Frage kommen, Wert legt, dann empfehlen wir ihm dringend, seine Ortsbeauftragten zu beauftragen, in Zukunft nicht mehr mit derartigen Vorkommnissen zu operieren. Ein derartiges Verfahren stellt das notwendige Zusammenarbeiten sehr in Frage und würde sich nur zum Schaden der Arbeiterschaft auswirken. Wir würden dieses im Interesse der ebenfalls geschädigten Kollegen sehr bedauern.

Sozialwirtschaftliches und Soziales.

Sind Arbeiter, welche einer Ruhegeldklasse angehören Invalidenversicherungsfrei?

Der Arbeitgeberverband der Gemeinden in der besetzten Rheinprovinz, als Untergruppe des Arbeitgeberverbandes deutscher Gemeinden und Kommunalverbände, hat mit den Arbeitnehmerorganisationen einen Tarifvertrag abgeschlossen, der eine Ruhegeldordnung einschließt. Einzelne Mitglieder der Gemeinden glauben nun, gestützt auf den § 123 I der RVO, von der Beitragspflicht zur Invalidenversicherung für ihre beschäftigten Arbeiter entbunden zu sein. Dem Antrage der gewerkschaftlichen Organisationen, die Pflichtversicherung auch weiterhin durchzuführen, kommt man nur insofern nach, indem den einzelnen Mitgliedergemeinden empfohlen wird, die Arbeiter nicht aus der Invalidenversicherung herauszunehmen.

Dieser Standpunkt geht m. E. von einer falschen Rechtsauffassung aus. Der § 123 I der RVO lautet:

„Versicherungsfrei sind die in Betrieben oder im Dienste des Reiches, eines Bundesstaats, eines Gemeindeverbandes, einer Gemeinde oder eines Versicherungsträgers Beschäftigten, wenn ihnen Anwartschaft auf Ruhegeld im Mindestbetrage der Invalidenrente nach den Sätzen der ersten Lohnklasse sowie auf Witwenrente nach den

Sätzen der gleichen Lohnklasse und Waisenrente gewährleistet ist.“

Er verlangt auf alle Fälle eine Gewährleistung dessen, was einem Versicherten mindestens auf Grund der Reichsversicherungsordnung gewährt werden kann. Diese Gewährleistung ist in der vorerwähnten Ruhegeldordnung m. E. aus folgenden Gründen nicht enthalten:

1. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß im § 123 I RVO. der Begriff „Anwartschaft“ einschränkend auszulegen ist. Der Gesetzgeber hat dafür gesorgt, daß der Arbeitnehmer im Sinne des § 123 I RVO. unter allen Umständen eine gewisse Anwartschaft erhält, deren Realisierung im § 123 I RVO. a. Billigkeitsgründen von dem sonst ein großer Strenge durchgeführten Prinzip eine Ausnahme fakultativ betraut zuläßt, daß die Stelle der öffentlich-rechtlichen Anwartschaft eine privatrechtliche tritt, so hat er das in selbstverständlicher Weise vorausgesetzt, daß diese privatrechtliche Anwartschaft in jeder Hinsicht der normalen öffentlich-rechtlichen äquivalent ist. Zum mindesten aber muß demgemäß die Gewährleistung der Anwartschaft im Sinne des § 123 I RVO. darin bestehen, daß Arbeitnehmer einen dauernden Rechtsanspruch auf Ruhegeld und ihre Frauen u. Kinder einen dauernden Rechtsanspruch auf Witwen- und Waisenrente, unter Bedingung des Eintrittes des Versicherungsfalles, erlangen. Daß diese einschränkende Auslegung notwendig ist, ist von Tarifparteien bereits stillschweigend anerkannt worden. Auch sie haben bei Taktung des Vertrages an einen Rechtsanspruch gedacht, wie sich aus dem vorletzten Satz des § 1 der Ruhegeldordnung ergibt. Weiter gehen die Tarifparteien im 1. Satz des 2. Abschnittes der Anmerkung zu § 1 der Ruhegeldordnung. Die Rentner waren also — mit Recht — der Auffassung, daß im Sinne des „Gewährleiten“ § 123 I RVO. ein privatrechtlicher Anspruch allein nicht einmal genügt, daß gewissermaßen noch eine reale Garantie dafür hinzukommen muß, daß die Verwirklichung des Anspruches im gegebenen Falle unter allen Umständen gesichert ist. Eine solche besondere Sicherung wird allerdings den Kommunen gegenüber nicht verlangt können. Zum mindesten aber daran festhalten, daß dem § 123 I RVO. nur genügt ist, wenn den Arbeitnehmern die Anwartschaft gewährt wird, indem sie einen bedingten, oder dauernden privatrechtlichen Anspruch erhalten.

2. Nun ist zuzugeben, daß den in Betracht kommenden Unternehmern aus § 7 des Tarifvertrages privatrechtliche Ansprüche entstehen. Hierbei ist aber ein Unternehmern zu machen:

a) Diejenigen Arbeitnehmer, die spätestens am 30. 6. 21 (§ 11 des Tarifvertrages) invalid im Sinne des § 125 RVO. werden (§ 1 der Ruheordnung), haben ein unbedingten Anspruch auf Zahlung einer dauernden Leibrente, sofern die sonst in den Abmachungen genannten Voraussetzungen gegeben sind. Entsprechendes gilt für die Witwen und Waisen.

b) Im übrigen haben die Arbeitnehmer einen bedingten Anspruch auf die in a) erwähnte Leibrente. Dieser Anspruch steht unter der aufschiebenden Bedingung des Eintrittes eines Ereignisses im Sinne des § 125 RVO. Insofern ist allerdings eine Anwartschaft gewährt. Ob die Anwartschaft allen Erfordernissen des § 123 I RVO. entspricht, mag unentschieden bleiben. Festgestellt werden muß

